

„Vor allem Griff in Taschen der Beamten“

Die Rheinpfalz, 19.11.12

INTERVIEW: Beamtenbund-Landesvorsitzende Lilli Lenz hat Kritik an der von Mainz geplanten Änderung des Besoldungsrechts

Die Landesregierung will Besoldung und Versorgung der rheinland-pfälzischen Beamten in Teilen neu regeln. Der Landesverband des Beamtenbundes (DBB) hat wenig grundsätzliche Kritik an der Reform. Aus Sicht der Berufsvertretung liegt der Teufel allerdings im Detail. RHEIN-PFALZ-Redakteur Arno Becker sprach mit der DBB-Landesvorsitzenden, Lilli Lenz.



Lilli Lenz, die Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes Rheinland-Pfalz. FOTO: DBB

Die rheinland-pfälzischen Beamten sollen künftig nicht mehr nach der Vorgabe von Dienstaltersstufen sondern nach sogenannten Erfahrungsstufen bezahlt werden. Viel ändern wird sich in der Praxis dadurch nicht. Was sagt der Beamtenbund zu dem Gesetzesvorhaben?

Wir lehnen diese Umstellung nicht grundsätzlich ab. Es hängt ja nicht allein vom Lebensalter ab, was jemand kann. Eine vergleichbare Umstellung haben wir für die Tarifbeschäftigten bereits vor Jahren vollzogen. Was uns wichtig ist: Erfahrungsstufen müssen bei einem Wechsel zu einem anderen Dienstherrn übertragen werden. Sonst würde es für viele Bereiche schwer, qualifiziertes Personal zu bekommen.

Mit dieser Umstellung wird das Land ja auch Geld sparen. Können Sie abschätzen, wie viel?

Nein, wir wissen ja nicht, welches Personal in den kommenden Jahren eingestellt wird. Je mehr Leute erst im fortgeschrittenen Lebensalter Beamte werden, zum Beispiel nach einem langen Studium, desto größer wird der Spareffekt.

Bestimmte Erfahrungen oder Berufstätigkeiten, sollen den Staatsdienern künftig angerechnet werden, wenn sie ein neues Amt antreten, was dann zu einer besseren Einstiegsbezahlung führen wird. Sind sie zufrieden mit dem, was der Gesetzentwurf dafür vorsieht?

Nein. Wir kritisieren zum Beispiel, dass nur ein Jahr Kindererziehungszeit angerechnet wird, notwendig sind mindestens drei Jahre. Wenn sich die Landesregierung Familienfreundlichkeit auf die Fahnen schreibt, muss sie auch danach han-

ditionsbedürftig sein wird. Da werden auch die Personalräte stark gefordert sein. Vieles was bisher mit der Dienstaltersstufe feststeht, wird in Zukunft verhandelbar sein.

Und was stört Sie sonst noch an der geplanten Reform des Besoldungs- und Versorgungsrechts?

Man muss einfach auch sehen, dass es vor allem ein Griff in die Taschen der Kolleginnen und Kollegen ist. Wer zum Beispiel in eine lange Ausbildung investiert, wobei diese ja meist Voraussetzung für das angestrebte Amt ist, der wird dafür mit einem im Vergleich zu heute niedrigeren Einstiegsgehalt bestraft.

Ein Ärgernis für uns sind auch die geplanten Änderungen bei den Reisekosten. Wer bis zu 14 Stunden unterwegs ist, kann bisher dafür den ohnehin schon zu geringen Betrag von pauschal 5,11 Euro geltend machen.

Dieser Betrag gilt schon seit mehr als zehn Jahren und soll jetzt sogar ganz abgeschafft werden. Das ist unverhältnismäßig und trifft vor allem diejenigen, die häufig mit ihrem Auto unterwegs sind und viel Einsatz bringen.

Gibt es auch Themen, die Ihnen wichtig sind, und die im Gesetzentwurf überhaupt nicht vorkommen.

Ja. Beamte sind privat versichert, aber sie müssen gleich zu Beginn des Jahres eine nach Familienstand gestaffelte Selbstbeteiligung leisten. Wenn jetzt die Praxisgebühr für gesetzlich Versicherte abgeschafft wird, was wir für richtig halten, dann muss auch die Selbstbeteiligung der Beamten entsprechend gekürzt werden.

Und zweitens: Polizisten und Justizvollzugsbeamte bekommen wegen ihrer schweren Arbeit eine Zulage auf ihr normales Gehalt. Bereits vor mehr als zehn Jahren wurde dem Grunde

nach abgeschafft, dass diese Zulagen auch zu einer höheren Pension führen. Das ist eine Ungerechtigkeit und muss wieder rückgängig gemacht werden.

Die rot-grüne Landesregierung hat angekündigt, das Pensionsalter für Beamte von 65 auf 67 Jahre anzuheben. Davon hört man im Moment nichts. Wann erwarten Sie diesen Schritt?

Es steht im Koalitionsvertrag, also wird es wohl noch vor 2016 kommen. Wir werden das nicht kompromisslos ablehnen, aber wir sagen: Auch im öffentlichen Dienst gibt es Leute, die besonders beansprucht werden. Sie müssen die Möglichkeit bekommen, ohne Abschlüsse auch früher in Pension zu gehen. Auf der anderen Seite müssen Beamte auch Gelegenheit haben, über die allgemeine Pensionsaltersgrenze hinaus zu arbeiten, wenn sie das wollen.

Zur Sache: Reform des finanziellen Dienstrechts

Reform des finanziellen öffentlichen Dienstrechts, so heißt der rund 600 Seiten dicke Entwurf eines Landesgesetzes, um den das Tauziehen zwischen der rot-grünen Landesregierung und den Interessenvertretungen der Beamten begonnen hat. Demnächst wird der Entwurf in den Landtag eingebracht. Das Gesetz soll laut Entwurf bereits Mitte kommenden Jahres in Kraft treten.

Es geht dabei zum Beispiel um die Frage, nach welchen Regeln und Besoldungsgruppen Beamte bezahlt werden, oder um ihre Versorgung im Alter oder um ihre Spesenabrechnungen. Ab den 70er Jahren war das finanzielle öffentliche Dienstrecht Sache des Bundes und deshalb bundesweit einheitlich geregelt.

Seit der Föderalismusreform 2006 sind die Länder wieder zuständig. Jetzt will auch Rheinland-Pfalz die umfangreiche Materie in ein eigenes Gesetz gießen. An vielen Stellen werden dabei die bis zum Inkrafttreten des Landesgesetzes noch geltenden alten bundesrechtlichen Bestimmungen übernommen. Es soll jedoch auch neue Regeln geben. Und selbst im La-

ger der rot-grünen Regierungskoalition wird kein Hehl daraus gemacht, dass es dabei in Zeiten der Schuldenbremse auch darum geht, Geld zu sparen.

Die wichtigste Änderung ist die Umstellung der bisherigen Dienstaltersstufen auf sogenannte Erfahrungsstufen. Dabei bleibt unverändert, dass Beamte je nach Qualifikation und Aufgabe in eine der Besoldungsgruppen A3 bis A16 eingeordnet werden. Innerhalb dieser Gruppen gibt es bisher Dienstaltersstufen, nach denen der Staatsdiener abhängig vom Lebensalter bezahlt wird. Deutlich vor seiner Pensionierung erreicht er quasi automatisch die höchste Dienstaltersstufe seiner Besoldungsgruppe.

Künftig werden die Dienstaltersstufen durch Erfahrungsstufen ersetzt. Wer einsteigt, muss „unten“ anfangen, egal welches Lebensalter er zu dem Zeitpunkt bereits erreicht hat. Anschließend steigt er jedoch unverändert „automatisch“ nach Ablauf von zwei bis fünf Jahren in die jeweils nächsthöhere Stufe auf. Es ist jedoch nicht mehr zwingend, dass ein



Auch bei Kosten für Dienstreisen sind in dem Gesetzentwurf Änderungen vorgesehen. FOTO: IMAGO

Beamter vor seinem Ruhestand die höchste Erfahrungsstufe erreicht.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass nicht alle Beamten in der niedrigsten Erfahrungsstufe anfangen müssen. Bestimmte Erfahrungen oder Tätigkeiten müssen oder können angerechnet werden. Dazu gehören zum Beispiel: Dienstzeiten als Beamter in einem anderen Bundesland, Angestelltenzeiten im öffentlichen Dienst, Bundeswehrzeiten, Zeiten der Kindererziehung oder Pflege, aber auch (ohne Rechtsanspruch) qualifizierte hauptberufliche Arbeit bei einem privatwirtschaftlichen Arbeitgeber.

Auch beim Versorgungsrecht soll es Änderungen geben: So wird ähnlich wie in der gesetzlichen Rentenversicherung die Anrechnung von Zeiten der Hochschulausbildung bei der Berechnung der Pensionen verringert. Stellenzulagen sollen künftig überhaupt nicht mehr auf das Ruhegehalt angerechnet werden.

Auch bei den Reisekosten sieht der Gesetzentwurf Abstriche vor. So dürfen Beamte nur noch in begründeten Ausnahmefällen in der 1. Bahnklasse auf Dienstreise gehen. (nob)